Von Michael Mielke

Der Mordprozess gegen Frank Schmökel beginnt

Zwei Jahre nach seiner spektakulären Flucht steht der Gewaltverbrecher jetzt wegen Mordes vor Gericht: schuldfähig oder nicht?

Es heißt, Schmökel lese jetzt Kafka. Das passt zu ihm. Einer wie Frank Schmökel, der sich ab heute wegen Mordes und versuchten Totschlages vor einem Schwurgericht verantworten muss, der jahrelang Therapeuten narrte und wieder floh, liest nicht "Das goldene Blatt". Der 1,92 Meter große, äußerst kräftige Mann ist von einer gespenstischen Aura umgeben. Ein Pilger zwischen verblüffender Einsicht ("Reißt mir den Teufel aus dem Leib!") und dumpfer Brutalität. Rätselhaft, unberechenbar. So hatte er auch, bevor er auf seine kranke Mutter urplötzlich mit einem Küchenmesser einstach, friedlich mit ihr Kaffee getrunken.

Das war im Oktober 2000. Schmökel bekam mal wieder einen genehmigten Ausgang aus der Gefängnispsychiatrie Neuruppin. Auch einer von drei Pflegern, die ihn beim Ausgang begleiteten, wurde bei dieser Attacke schwer verletzt. Es folgte eine 14-tägige Flucht, die ganz Deutschland in Atem hielt und einem Menschen das Leben kostete: Am 2. November 2000 erschlug Schmökel im brandenburgischen Strausberg einen 61-jährigen Rentner mit einem Spaten. Er wollte dessen Auto haben, um seine Flucht fortsetzen zu können. Von einer Telefonzelle - auch das ist Schmökel - rief er später einen Therapeuten an und beschrieb seine Tat. Doch freiwillig stellen wollte er sich nicht. So suchte man ihn weiter fieberhaft. Belohnungen wurden ausgesetzt.

Am 7. November 2000 sahen dann zwei Schutzpolizisten einen Verdächtigen in einer Laubenkolonie im ostsächsischen Saritz bei Bautzen. Schmökel wurde bei der Festnahme von einem Schuss im Bauch getroffen und ist seither in einer eigens für ihn eingerichteten Hochsicherheitszelle der forensischen Psychiatrie der Landesklinik Brandenburg untergebracht.

Seine Verteidiger Karsten Beckmann und Matthias Schöneburg sagen "Schmökel ist ein kranker Mann." Sie werden darum kämpfen, dass es so auch von der 3. Großen Strafkammer des Landgerichts Frankfurt/Oder gewürdigt wird. Verhandelt wird in Neuruppin. Denn ein neuerlicher Ausbruch des inzwischen 40-jährigen Schmökel, der schon sechs Mal die Psychiatrie gewaltsam oder auf Schleichwegen verlassen hatte, soll unbedingt verhindert werden.

Schmökel, der Tagebuch führt, lyrische Texte schreibt, Fachbücher liest, mit einem Psychiater jahrelang korrespondierte und als nicht therapierbar gilt, fiel 1988 zum ersten Mal auf. Er versuchte, ein 14-jähriges Mädchen zu vergewaltigen, und ging für 18 Monate ins Gefängnis. Kaum entlassen, vergewaltigte er in den Jahren 1991 und 1992 vier zwischen acht und zwölf Jahre alte Mädchen. Konsequenz: fünfeinhalb Jahren Gefängnis. Das Gericht wies ihn gleichzeitig in den Maßregelvollzug ein. Fünf Monate nach dieser Verurteilung missbrauchte er während eines Ausgangs eine Elfjährige und würgte sie anschließend bis zu Bewusstlosigkeit. Diesmal gab es wegen versuchten Mordes 14 Jahre und wieder die Einweisung in die Psychiatrie. "Eine Heilung der Triebanomalie des Angeklagten", schrieben aber damals schon die Richter, sei "nicht zu erwarten."